

Nr.: BV-020/2011**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 17.03.2011
17.03.2011

Bürgermeister
Torsten Zugehör
Tel.: 421-310
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-020/2011

Betreff :

Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung in der Fassung vom 10.01.2011 (Anlage 1).

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Einheits- und Verbandsgemeinden in Sachsen-Anhalt haben gem. Runderlass des Ministerium des Inneren vom 03.08.2009 (nach amtlichem Muster) gem. § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Mindeststärke und – ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) in der Fassung vom 13.07.2009 eine Risikoanalyse zu erstellen und den Brandschutzbedarf zu ermitteln, um die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben nach § 2 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 auf Dauer zu gewährleisten.

Die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen) sind durch eine Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung (Risikoanalyse) zu ermitteln.

Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse stellt die Gemeinde den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest.

Die Erfüllung der sich aus dem Runderlass ergebenden Verpflichtungen knüpft inhaltlich an den Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 27.04.2005, „Fortschreibung der Konzeption der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg für den Zeitraum 2004 bis 2010, Beschlussnummer: I/102-11-05, an. In Umsetzung des unter Mitwirkung der WIBERA Wirtschaftsberatung AG (WIBERA) entwickelten Stufenplanes wurden die WIBERA und die RINKE Unternehmensberatung GmbH, Fachbereich Sicherheit und Logistik, (RINKE) mit der Erarbeitung einer Stellungnahme zur Organisation der Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg beauftragt (sog. RINKE-Gutachten).

Das Ergebnis der sachverständigen Bewertung beruht

- a) de facto auf der Überprüfung des Ist-Zustandes und der Schutzzieldefinition, einer Analyse der Wohnort- und Arbeitsortverteilung der freiwilligen Kräfte, der Erstellung von Fahrzeitisochronen zur Überprüfung der Erreichbarkeit der bebauten Gebiete, einer Organisationsuntersuchung sowie der Ableitung von Handlungsalternativen sowie
- b) de jure auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA (BrSchG) vom 07.06.2001, der Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 09.09.1996 und der Landesbauordnung LSA vom 20.12.2005.

Die anlässlich der Eingemeindungen 2009 und 2010 erneute Beauftragung der Fa. RINKE ergab, dass der Flächenzuwachs per Gebietsänderung keinen Einfluss auf die 2006 fixierten Ergebnisse zeigt.

In Umsetzung der sachverständigen Feststellungen der Fa. RINKE hat der Stadtrat mit Beschluss Nummer: I/74-6-09, Beschlussvorlage 134/2009, am 16.12.2010 der Lutherstadt Wittenberg den Oberbürgermeister mit der Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Neubau einer Hauptfeuerwache am Standort Wittenberg West sowie der „Rathaus-Wache“ beauftragt.

Über Verwaltungshandeln zur inhaltlichen Bearbeitung der Beschlussvorlage „Neubau einer Feuerwache am Standort Wittenberg-West / Wirtschaftlichkeitsberechnung (134/2009), die Beschlussvorlage „Außerplanmäßige Ausgabe für Ersatzbeschaffung von 5 Hilfslöschfahrzeugen 16/12“ (150/2009) sowie die künftige Personalentwicklung Feuerwehr wurde mit der Informationsvorlage vom 24.09.2010 im Haupt- und Wirtschaftsausschuss - betreffend das Personal nicht öffentlich – informiert.

II. Beschlussgegenstand

1. Vorgehensweise / Grundlagen:

Die Risikoanalyse für das Gebiet der Lutherstadt Wittenberg wurde anhand des amtlichen Musters des Ministeriums des Inneren unter Zuhilfenahme des „Technischen Berichtes des Referates 5 der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb) vom Januar 2007“ sowie weitere anerkannter Hilfsmittel (z.B. Arbeitsmaterialien der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrotsberge, DIN und VDS Merkblätter, Feuerwehrdienstvorschriften) basierend auf den Daten der Einsätze der Jahre 2005 bis 2009 erstellt.

Die Form entspricht weitestgehend der Vorgabe des vorgenannten Runderlasses, musste jedoch entsprechend der besonderen Belange der Lutherstadt Wittenberg angeglichen werden.

Dabei waren die über den Standardbrand und die Hilfeleistung hinausgehenden Risiken gemeindespezifisch zu betrachten, welche sich beispielweise durch besonders gefährtrüchtige Objekte oder durch Konzentration von Industriebetrieben, Verkehrsträgern oder Verkehrsverbindungen ergeben. In Einzelfällen kann hierbei ein zusätzliches Einsatzpotential (Einsatzkräfte und Einsatzmittel) erforderlich sein. Für das Stadtgebiet der Lutherstadt Wittenberg wurden die Schwerpunktobjekte bewertet (Industrie, Krankenhäuser, Pflegeheime). Zudem waren auch für die aufwendig sanierte historische Altstadt sowie mögliche Schadensereignisse am Schienen- und Straßenverkehr wesentliche höhere Anforderungen festzustellen (im Vergleich zum Standard Wohnungsbrand bzw. der Standardhilfeleistung).

Die Analyse der Gefahrenpotentiale sowie des Einsatzgeschehens in den einzelnen (in der Lutherstadt Wittenberg festgelegten) Schutzbereichen führte zur Festlegung eines passenden Bemessungsereignisses (nach vfdb) für jeden einzelnen Schutzbereich sowie von Schwerpunktobjekten, deren Gefahrenpotential das jeweilige Bemessungsereignis im Einsatzfall erheblich übersteigen würde.

Demgegenüber galt es, rechnerisch die Beherrschbarkeit dieser Ereignisse zeitlich, personell und technisch zu jedem beliebigen Zeitpunkt im Jahr nachzuweisen, um das nach MindAusrVO-FF geforderte Kriterium der „leistungsfähigen Feuerwehr“ zu erfüllen.

2. Feststellungen:

Im Ergebnis wurden folgende Erkenntnisse gewonnen:

- a) Tagsüber kann derzeit die erforderliche Anzahl von Einsatzkräften in den **Schutzbereichen 1, 3, 5, 6 und 10** (gem. Anlage 2) nicht flächendeckend in dem notwendigen Zeitintervall sichergestellt werden. Ebenso sind 30 der 107 momentan im Stadtgebiet vorhandenen Schwerpunktobjekte oberhalb des Bemessungsniveaus im jeweiligen Schutzbereich, deren Sondereinsatzpläne eine entsprechend höhere Anzahl von Einsatzkräften erfordern, nicht ausreichend abgedeckt.
- b) Nachts, an Wochenenden sowie an Feiertagen kann derzeit die erforderliche Anzahl von Einsatzkräften in den **Schutzbereichen 1 und 10** (gem. Anlage 2) nicht flächendeckend in dem notwendigen Zeitintervall sichergestellt werden.

Ebenso sind 6 der 107 momentan im Stadtgebiet vorhandenen Schwerpunktobjekte oberhalb des Bemessungsniveaus im jeweiligen Schutzbereich, deren Sondereinsatzpläne eine entsprechend höhere Anzahl von Einsatzkräften erfordern, nicht ausreichend abgedeckt.

- c) Die technische Ausstattung der Feuerwehr weist in einigen Bereichen Lücken auf, die einen Einsatzerfolg erschweren und / oder verzögern können.
- d) Die Löschwasserbereitstellung in der Bereichen der Ortsteile Grabo, Weddin und Assau entspricht nicht den vorgeschriebenen Erfordernissen des Regelwerkes der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches, DVGWW 405. Eine effektive Brandbekämpfung ist hier nicht möglich.

3. Maßnahmen:

Um die Leistungsfähigkeit auf das risikoangepasste Niveau zu erhöhen sind folgende Maßnahmen (in Reihenfolge ihrer Priorität) umzusetzen:

- a) Um die **Schutzbereiche 1 und 10** abdecken zu können, ist eine Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung in diesen Bereichen unter Einbeziehung der Nachbargemeinden im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit notwendig.

Aus diesem Grunde ist durch die Lutherstadt Wittenberg zu prüfen, ob die Nachbargemeinden Stadt Kemberg bzw. Stadt Coswig/Anhalt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des abwehrenden Brandschutzes bereit sind, Vereinbarungen zur gegenseitigen personellen Unterstützung der Einsatzstärke in ihren jeweiligen Ausrückebereichen abzuschließen.

- b) Die **Schutzbereiche 3, 5, und 6** lassen sich nur durch einen neuen Standort der Hauptamtlichen Wachbereitschaft abdecken. Vorzugsweise sollte eine Unterbringung zusammen mit der Ortsfeuerwehr Wittenberg/West erfolgen, um Synergieeffekte nutzen zu können.

Bereits unter I. wurde der Arbeitsstand betreffend den Beschluss zur Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Neubau einer Hauptfeuerwache am Standort Wittenberg West sowie der „Rathaus-Wache“ dargestellt.

- c) Zur technischen Abdeckung der in der Lutherstadt Wittenberg vorhandenen Risiken fehlen einige Fahrzeuge, welche beschafft werden sollten:
 - (1) ein zweites Hubrettungsgerät (Hubsteiger oder Drehleiter) zur Abdeckung der Risiken „historische Innenstadt“, „Industrie“, „Paralleleinsätze“ und „überörtliche Hilfe“ (auch im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit);
 - (2) ein Einsatzfahrzeug für FF Wüstemark zum Einsatz des vorhandenen Personals nicht nur im eigenen Ortsteil;
 - (3) ein Rüstwagen zur Abdeckung des Risikos im Bereich der technischen Hilfeleistung größeren Umfangs (Industrie, Verkehr Straße, Verkehr Schiene, Bauunfälle,...).
 - (4) Die vorhandenen Schlauchtransportanhänger sollten durch einen Gerätewagen Logistik ersetzt werden. Hiermit sind u.a. die Schlauchverlegung sowie ein Schlauchabtransport bei grundsätzlich wechselbarer Beladung möglich.

Die Lutherstadt Wittenberg mit nunmehr 23 Freiwilligen Feuerwehren ist auch weiterhin um optimale Ausrüstung bemüht. In der Phase der Haushaltskonsolidierung ist ein Neuerwerb von Fahrzeugtechnik ohne Förderung nahezu ausgeschlossen.

Anlässlich des Empfanges des Oberbürgermeisters für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Wittenberg am 11.02.2011 übergab der Innenminister einen Fördermittelbescheid, mit dessen Unterstützung ein Hubsteiger erworben kann. Das Ausschreibungsverfahren wurde eingeleitet.

Die im Rahmen der Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr geplanten Zuführungen aus dem Bestand der Berufsfeuerwehr München (TLF 8/18, LF 16/12 und RW 1) sollen entsprechend der Anlage Fahrzeugkonzeption bis zum Jahre 2014 abgeschlossen werden. Die allgemeine kommunale Finanzlage sowie die Fördermittelpraxis werden die Lutherstadt Wittenberg auch künftig die Bereitschaft zur Suche nach alternativen und unkonventionellen Lösungswegen abfordern.

Zur Verdeutlichung dessen wurde durch den Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz eine Konzeption zum aktuellen und künftigen Fahrzeugbestand erarbeitet (Anlagen 3 und 4). Diese offenbart die grundsätzlichen Handlungserfordernisse für die künftigen Jahre und Annahme der abgeschlossenen Fahrzeugerwerbe von der Berufsfeuerwehr München in den Jahren 2010 und 2011.

- d) Die Feuerwehrgerätehäuser entsprechen überwiegend weder der DIN 14092 und den Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse nach dem heutigen Stand der Technik und müssen entsprechend hergerichtet und umgebaut werden. Zudem ist es mittelfristig notwendig in den Ortsteilen Grabo, Assau und Weddin Löschwasserteiche nach der entsprechenden DIN 14210 zu errichten.

Entsprechend den Maßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Pratau und den Aktivitäten um den Neubau einer Hauptfeuerwehrwache ist es mittelfristiges Ziel, die strategisch notwendigen Feuerwehrgerätehäuser und Löschwasserteiche den entsprechenden Vorschriften, z.B. DIN 14092, anzupassen.

4. Weiteres Verfahren

Die Risikoanalyse ist ständig (bei jeder relevanten Veränderung), jedoch spätestens zwei Jahre nach Beschlussfassung zu überprüfen und fortzuschreiben.

III. Anlagen:

- Anlage 1: Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung vom 10.01.2011 (Anlagen CD-ROM)
- Anlage 2: Stadtkarte mit Schutzbereichen
- Anlage 3: Fahrzeugkonzeption Zeitraum 2011 bis 2021
- Anlage 4: Planungsstand Neu- / Ersatzbeschaffung 2014 - 2033